



**Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
AIRLINE LUFTERFRISCHER LOTUSBLÜTE 150 g**

**Sicherheitsdatenblatt vom 6/7/2011, version 1
Conforms to Regulation (EC) No. 1907/2006 (REACH), Annex II**

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: AIRLINE LUFTERFRISCHER LOTUSBLÜTE 150 g
Handelscode: 4076

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Lufterfrischer für den Raum für den Hausgebrauch

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:
RE.LE.VI. S.p.A. - Via Postumia n.1- 46040 RODIGO Mantova - Italia
TEL +39.0376.684011 - FAX +39.0376.684055
www.relevi.it - info@relevi.it

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
e.scattolini@relevi.it

1.4. Notrufnummer

+39 0376 684011

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:
Das Produkt wird gemäß den Richtlinien über gefährliche Substanzen und Präparate nicht für gefährlich gehalten.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Sätze:
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nicht schlucken.

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
Keine weiteren Risiken

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Komponenten gemäß Richtlinie 67/548/EWG und gemäß der Regeln CLP sowie der dazugehörigen Einstufung:

4076/1

Seite Nr. 1 von 7





Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

AIRLINE LUFTERFRISCHER LOTUSBLÜTE 150 g

1% - 3% Alcohols, C11-13-branched, ethoxylated (>2.5 moles EO)
CAS: 68439-54-3 EC: 931-985-3
Xn,Xi; R22-41
⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällenanzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen





Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG AIRLINE LUFTERFRISCHER LOTUSBLÜTE 150 g

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung und Lagerung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei Temperaturen zwischen 4 und 38 °C.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Kein spezifischer.
Angaben zu den Lagerräumen:
Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Alcohols, C11-13-branched, ethoxylated (>2.5 moles EO) - Index: NA, CAS: 68439-54-3, EC No: 931-985-3
TLV TWA - TLV STEL- VLE 8h- VLE short: Keine.

8.2. Expositionskontrollen

Augenschutz:
Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:
Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:
Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:
Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:
Keine

Kontrollen der Umweltexposition:
Keine

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

4076/1

Seite Nr. 3 von 7





Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

AIRLINE LUFTERFRISCHER LOTUSBLÜTE 150 g

9.1. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|-------------------|
| Aussehen und Farbe: | Gel Feste. Blau |
| Geruch: | Ocean |
| Geruchsschwelle: | N.A. |
| pH: | 7.0 ± 2.0 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | N.A. |
| Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: | N.A. |
| Entzündbarkeit Festkörper/Gas: | Nicht entflammbar |
| Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: | N.A. |
| Dampfdichte: | N.A. |
| Flammpunkt: | N.A. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | N.A. |
| Dampfdruck: | N.A. |
| Dichtezahl: | N.A. |
| Wasserlöslichkeit: | löslich |
| Löslichkeit in Fett: | N.A. |
| Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): | N.A. |
| Selbstentzündungstemperatur: | N.A. |
| Zerfalltemperatur: | N.A. |
| Viskosität: | N.A. |
| Explosionsgrenzen: | N.A. |
| Brennvermögen: | N.A. |

9.2. Weitere Informationen

| | |
|---|------|
| Mischbarkeit: | N.A. |
| Fettlöslichkeit: | N.A. |
| Leitfähigkeit: | N.A. |
| Typische Eigenschaften der Stoffgruppen | N.A. |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zerfallsprodukte

Keine.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Informationen zu toxikologischen Effekten

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.





Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG AIRLINE LUFTERFRISCHER LOTUSBLÜTE 150 g

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:
Alcohols, C11-13-branched, ethoxylated (>2.5 moles EO) - Index: NA, CAS: 68439-54-3, EC No: 931-985-3
Test: LD50 Weg: Oral Spezies: Ratte > 300 mg/kg Laufzeit: N.A. Quelle: N.A. Anmerkungen: N.A.
Test: LD50 Weg: Haut Spezies: Ratte > 2000 mg/kg Laufzeit: N.A. Quelle: N.A. Anmerkungen: N.A.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.
Nicht während der Blütezeit verwenden, das Produkt ist für die Bienen giftig.

Alcohols, C11-13-branched, ethoxylated (>2.5 moles EO) - Index: NA, CAS: 68439-54-3, EC No: 931-985-3
Test: LC50 Spezies: Fische Dauer / h: 96 mg/l: 1
Test: EC50 Spezies: Daphnia Dauer / h: 48 mg/l: 1
Test: EC50 Spezies: Algen Dauer / h: 72 mg/l: 1

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

12.3. Potential der Bioakkumulation

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportklassen und -gefahren





Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG AIRLINE LUFTERFRISCHER LOTUSBLÜTE 150 g

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5 Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein
IMDG-Marine pollutant: No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

N.A.

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). RL 99/45/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte); RL 2006/8/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP), Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Annex I).
Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:
EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

15.2. Einschätzung der chemischen Sicherheit

Nein

16. SONSTIGE ANGABEN

Text der Sätze aus Punkt 3:
R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:
ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities
SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold
CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"
Weitere konsultierte Bibliografie einfügen





Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG AIRLINE LUFTERFRISCHER LOTUSBLÜTE 150 g

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.
Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.
Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

| | |
|-------------|---|
| ADR: | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. |
| CAS: | Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society). |
| CLP: | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung |
| DNEL: | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) |
| EINECS: | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| GefStoffVO: | Gefahrstoffverordnung. |
| GHS: | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. |
| IATA: | Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA). |
| IATA-DGR: | Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA). |
| ICAO: | Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) |
| ICAO-TI: | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) |
| IMDG: | Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code) |
| INCI: | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI) |
| KSt: | Explosions-Koeffizient. |
| LC50: | Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation. |
| LD50: | Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation. |
| PNEC: | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert) |
| RID: | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| STEL: | Grenzwert für Kurzzeitexposition |
| STOT: | Zielorgan-Toxizität |
| TLV: | Arbeitsplatzgrenzwert |
| TWATLV: | Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard). |
| WGK: | Wassergefährdungsklasse |

